

Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 17. Juni 2009

Vorlagen-Nr. 09-V-40-0401

GS Bierstadt - Erweiterung - Ausführungsvorlage

Beschluss Nr. 0112

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Erweiterung der Hermann-Löns-Schule mit Beschluss des Magistrats Nr. 0177 vom 17. Februar 2009 mit geschätzten Kosten in Höhe von 2.200.000 € in das Sonderkonjunkturprogramm aufgenommen wurde und als Teilprojekt im Rahmen von Soko 44+ abgewickelt wird.
 - 1.2 der Ortsbeirat informiert und die Maßnahme mit Beschluss Nr. 0069 vom 30. Oktober 2008 genehmigt wurde.
 - 1.3 sich die durch Beschluss Nr.0592 vom 11.Dezember 2008 zur Kenntnis genommenen Baukosten für die Erweiterung nicht geändert haben.
Hinzu kommt der Kostenanteil „Herrichten des Grundstücks“ in Höhe von rd. 50.000 €. Demnach belaufen sich die Gesamtkosten auf rd. 2,2 Mio. €. Die Kosten für die Einrichtung werden statt der zuerst veranschlagten rd. 65.000 € nun geschätzte 76.000 € betragen.
 - 1.4 über die Baumaßnahmen hinaus auch im Altbau Maßnahmen erforderlich sein werden, welche jedoch noch nicht konkretisiert oder mit Kosten hinterlegt werden können. Es ist vorgesehen, diese zusätzlichen Maßnahmen im Altbau mit separater Vorlage zum nächsten Haushalt anzumelden.
 - 1.5 sich die Bauzeit gemäß Rahmenterminplan vom 02.02.2009 auf ca. 47 Wochen beläuft (s. Anlage 2 zur Vorlage).
 - 1.6 gemäß Beschluss des Magistrats Nr. 0177 vom 17.02.2009, im Rahmen des Sonderkonjunkturprogramms, die Ausführungsvorlagen der Stadtverordnetenversammlung lediglich zur Kenntnis gegeben werden.
Demnach kann die o.g. Maßnahme vorab der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung beginnen.
Sollte die Genehmigung des Hessischen Ministeriums der Finanzen nicht erteilt werden, müssen die Kosten innerhalb des Dezernatsbudgets gedeckt werden.
2. Es wird zugestimmt, dass die Mittelbereitstellung im Rahmen von Soko 44+ bei Projekt I.02337 (SK Grundschule Bierstadt Erweiterung) erfolgt.
Die Mittel für Bau und Einrichtung in Höhe von 2,276 Mio. € werden genehmigt und in 2009 auftrags- und kassenmäßig freigegeben.

Die haushaltstechnische Veranschlagung erfolgt durch Dezernat I/20.

3. Der Magistrat (Dezernat VIII/ 40) wird beauftragt, nach Genehmigung durch das Hessische Ministerium der Finanzen die Abwicklung der Maßnahme umgehend zu beginnen und die SEG mit der Ausführung zu beauftragen.
4. Die SEG führt die Maßnahme zum Festpreis durch.
Hierfür erhält die SEG eine Generalübernehmervergütung von 10 % der Gesamtkosten und wegen der Festpreisgarantie einen Risikozuschlag von 2 % der Gesamtkosten. Bei den Gesamtkosten von 2.276.000 € sind dies rd. 227.500 € Generalübernehmervergütung und rd. 45.500 € Risikozuschlag. Die Mittel werden genehmigt und freigegeben.

(antragsgemäß Magistrat 05.05.2009 BP 0426)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2009

Tollebeek
Vorsitzender